



Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen
Commission suisse pour la conservation des plantes cultivées
Commissione svizzera per la conservazione delle piante coltivate

SKEK-CPC
Route de Duillier 50
CP 1012
1260 Nyon 1

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF.

Nyon, den 14 Mai 2013

Änderung des Gentechnikgesetzes (Berücksichtigung der Ergebnisse des NFP 59 und der GVO-freien Gebiete) und Koexistenzverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Mit Interesse haben wir von der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen SKEK die Vernehmlassungsunterlagen bezüglich der Änderung des Gentechnikgesetzes (Berücksichtigung der Ergebnisse des NFP 59 und der GVO-freien Gebiete) und Koexistenzverordnung zur Kenntnis genommen. Besten Dank, dass wir dazu Stellung nehmen können. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Wer ist die SKEK?

Die SKEK vertritt die Schweizer Organisationen, welche sich der Erhaltung von pflanzengenetischen Ressourcen insbesondere der alten Kulturpflanzen widmen.

Position der SKEK gegenüber gentechnisch veränderten Organismen GVO:

Gefahr für die Biodiversität:

- Die Biodiversität der schweizerischen pflanzengenetischen Ressourcen ist gefährdet, wenn sich GVO mit Wildpflanzen oder anderen Kulturpflanzen kreuzen. Um die Herausforderung der Zukunft mit wachsenden Nahrungsmittelbedürfnissen, sich ändernden klimatischen Bedingungen und knapper werdenden Fruchtfolgeflächen zu meistern, muss die Biodiversität unbedingt erhalten bleiben. Mit Hilfe eines grossen Genpools sollten wir die

oben genannten Herausforderungen meistern können. Dieser Genpool wird durch den Anbau von GVO gefährdet.

- Die Schweiz ist insbesondere in den Berggebieten ein sogenannter „Hotspot“ für Futterpflanzen. Das bedeutet, dass in der Schweiz eine grosse Anzahl von wilden Verwandten von Futterpflanzen vorkommen. Wenn sich nun GVO mit diesen wilden Futterpflanzen kreuzen, geht ein grosses Stück Biodiversität verloren.

Auswirkungen auf die Landwirtschaft:

- GVO Saatgut wird fast ausschliesslich durch private Unternehmungen erzeugt. Viele dieser Sorten sind mit Patenten belegt. Dadurch geraten die Landwirte immer mehr in eine Abhängigkeit von diesen Agrarkonzernen und die freie Wahl wird drastisch eingeschränkt.
- GVO eignen sich eher für grosse Flächen. In der meist kleinstrukturierten Schweizer Landwirtschaft ist es schwierig, die Sicherheitsdistanzen korrekt einzuhalten, respektive die Massnahmen zur Reinhaltung werden sehr aufwändig werden. Aufwändige Massnahmen sind nicht wirtschaftlich. Die Einführung der Koexistenz von GVO und nicht-GVO wird sehr teuer werden.

Konsumenten und Gesundheit:

- Die Schweizer Konsumenten sind Lebensmitteln aus GVOs gegenüber kritisch eingestellt. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, dass die Schweizer Landwirtschaft solche Lebensmittel produziert. Im Gegenteil, die Schweizer Landwirtschaft kann sich durch gentechnikfreie Produkte klar von Massenprodukten abgrenzen und dies als „unique selling proposition“ USP verwenden und so einen Mehrwert generieren.
- Die Konsumenten befürchten durch GVO Lebensmittel negative Auswirkungen auf die eigene Gesundheit und für die Umwelt. Es fehlen Langzeitstudien über die Auswirkungen von GVO auf Gesundheit und Umwelt. Bevor der Anbau von GVO erlaubt wird, sollte klar nachgewiesen werden, dass Gesundheit und Umwelt nicht gefährdet werden.

Kosten/Nutzen

- In der Botschaft des Bundes fehlt eine Kostenschätzung für die Produzenten, die Verarbeiter und den Handel, die eine konsequente Warenflusstrennung mit sich bringt. Ohne diese Grundlage kann über den Nutzen und insbesondere die Kosten von GV-Nutzpflanzen keine Aussage gemacht werden.

Beantwortung der gestellten Fragen:

Begrüssen Sie die Einführung von „GVO-freien Gebieten“?

Die SKEK fordert, dass die heutigen Regelungen beibehalten werden und die Schweizer Landwirtschaft gentechnikfrei gehalten wird. Somit lehnt die SKEK die Revision des Gentechnikgesetzes ab und auch die Einführung von GVO-freien Gebieten ab.

Wie beurteilen Sie den Anwendungsbereich und die Merkmale der „GVO-freien Gebiete“?

Da die SKEK die Beibehaltung der heutigen Bestimmungen fordert und die Revision des Gentechnikgesetzes ablehnt, entfällt die Antwort auf diese Frage.

Müssten die „GVO-freien Gebiete“ Ihrer Ansicht nach ein spezifisches Label erhalten?

Da die SKEK die Beibehaltung der heutigen Bestimmungen fordert und die Revision des Gentechnikgesetzes ablehnt, entfällt die Antwort auf diese Frage.

Fazit:

Die Biodiversität ist sehr wichtig für eine effiziente Nutzung der Ressourcen und ermöglicht eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung. Deshalb muss sie unbedingt erhalten werden. Durch gentechnisch veränderte Organismen wird diese Erhaltung gefährdet. Das Gentechnmoratorium ist wichtig für die Erhaltung der Biodiversität.

Die Schweizer Konsumenten sind Lebensmitteln aus GVOs gegenüber kritisch eingestellt. Somit muss die Schweizer Landwirtschaft auch nicht solche Lebensmittel produzieren und kann die GVO-Freiheit als USP verwenden.

Die SKEK lehnt die Änderung des Gentechnikgesetzes ab. Am besten sollte das mit der Agrarpolitik 2014 in Kraft tretende Genmoratorium nach Ablauf im Jahr 2017 definitiv in einem Gesetz verankert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anträge und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Christiane Maillefer
Geschäftsführerin



Roni Vonmoos
Präsident der SKEK

